

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 23. April 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Schiltingeramt

....., umfassend
 die Gemeinde(n) Jaidhof.....
 die Katastralgemeinde(n) Schiltingeramt.....
 Teile der Katastralgemeinde(n)

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 23. April 2024 durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Schiltingeramt umfassend die Gemeinde(n) Jaidhof..... die Katastralgemeinde(n) Schiltingeramt..... Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
	<u>Feyertag Karl</u>	<u>Lehmerhofer Johann</u>
	<u>Neuschwendtner Christian</u>	<u>Salzer Roswitha</u>
	<u>Gschwandtner Phillipp</u>	<u>Steinbrecher Maria</u>
	<u>Wildeis Engelbert</u>	<u>Summer Robert</u>

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
	<u>Lehmerhofer Manfred</u>	<u>Kirchhofer Christoph</u>
	<u>Birkhahn Günter</u>	<u>Feyertag Ernst</u>
	<u>Huber Helfried</u>	<u>Reiter Sabine</u>

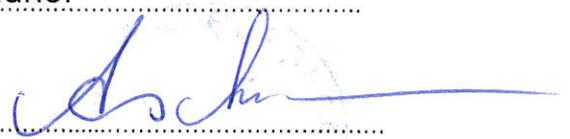
Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Jaidhof.....

Angeschlagen am: 24. April 2024.....

Abgenommen am: 13. Mai 2024.....


 (Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 23. April 20 24 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Eisenbergeramt

....., umfassend

die Gemeinde(n) Jaidhof

die Katastralgemeinde(n) Eisenbergeramt

Teile der Katastralgemeinde(n)

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 23. April 20 24 durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Eisenbergeramt umfassend

die Gemeinde(n) Jaidhof

die Katastralgemeinde(n) Eisenbergeramt

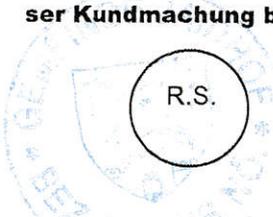
Teile der Katastralgemeinde(n)

wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
	Geitzenauer Thomas	Stummer Andrea
	Gräf Friedrich	Pomassl Erich
	Ernst Thomas	Geitzenauer Andrea
	Gassner Julian	Wandl Christine

auf den Wahlvorschlag:		
	Herzog Gertraud	
	Haselmann Susanna	
	Müllauer Johann	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



R.S.

Der Bürgermeister der Gemeinde Jaidhof

Angeschlagen am: 24. April 2024

Abgenommen am: 13. Mai 2024

[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 23. April 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Eisengraberamt

....., umfassend

die Gemeinde(n) Jaidhof.....,

die Katastralgemeinde(n) Eisengraberamt und Eisengraben.....,

Teile der Katastralgemeinde(n),

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 23. April 2024 durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Eisengraberamt umfassend

die Gemeinde(n) Jaidhof.....,

die Katastralgemeinde(n) Eisengraberamt und Eisengraben.....,

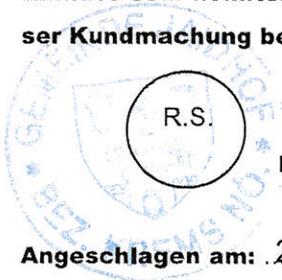
Teile der Katastralgemeinde(n),

wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
	Simlinger Karl	Schattauer Franz
	Völker Manfred	Hut Dominik
	Seitl Christian	Hagmann Ernst
	Simlinger Roman	Riß Edeltraud

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
	Tiefenbacher Klaus	Kiener Karl
	Gutmann Johann	Dirnberger Gerald
	Kainrath Franz	Anissin Martin

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



R.S.

Der Bürgermeister der Gemeinde Jaidhof.....

Angeschlagen am: 24. April 2024.....

Abgenommen am: 13. Mai 2024.....

[Handwritten signature]

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 23. April 20 24 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Jaidhof....., umfassend die Gemeinde(n) Jaidhof....., die Katastralgemeinde(n) Jaidhof....., Teile der Katastralgemeinde(n)....., nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 23. April 20 24 durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Jaidhof umfassend die Gemeinde(n) Jaidhof....., die Katastralgemeinde(n) Jaidhof....., Teile der Katastralgemeinde(n)....., wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
.....	Völker Ewald.....	Schwarz Monika.....
.....	Bürger Herbert.....	Simlinger Franz.....
.....	Lechner Herbert.....	Gittenberger Gertrude.....
.....	Hahn Josef.....	Topf Edwin.....

auf den Wahlvorschlag:		
.....	Burger Walter.....	Gruber Ida.....
.....	Ecker Ernst.....
.....	Lämmerhofer Karl.....
.....

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde

Angeschlagen am: 24. April 2024.....

Abgenommen am: 13. Mai 2024.....

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.